

Interfraktionelle Interpellation GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Marianne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller/Michael Burkard, GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Tabea Rai, AL): Wie ist der Stand der Umsetzung bei den Massnahmen zur Vermeidung von Racial und Ethnic Profiling in Bern?

Am 2. Februar 2017 hat der Stadtrat die Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, GLP, SP, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Peter Ammann, GLP/Yasemin Cevik/Lena Sorg, SP/Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!): Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantonspolizei erheblich erklärt.

Im Begründungsbericht vom Dezember 2018 hat sich der Gemeinderat zwar gegen das Ausstellen von Quittungen bei Personenkontrollen ausgesprochen, hingegen die Umsetzung von Massnahmen in folgenden drei Handlungsfeldern in Aussicht gestellt:

1. Schulung und Weiterbildung
2. Dialog
3. Zusammensetzung des Polizeikorps/Förderung der Diversität

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand bei der Umsetzung der Massnahmen zur Vermeidung von Racial und Ethnic Profiling in den drei Handlungsfeldern:
 - a. Schulung und Weiterbildung,
 - b. Dialog sowie
 - c. Zusammensetzung des Polizeikorps/Förderung der Diversität?
2. Welche Wirkung wurde erzielt und woran ist diese Wirkung zu erkennen bzw. wie wurde diese Wirkung gemessen?
3. Betreffend Diversität: Ist das Polizeikorps nun anders zusammengesetzt?
4. Ist die Vermeidung von Racial und Ethnic Profiling explizit in der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Kantonspolizei erwähnt? Wenn ja, an welcher Stelle? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Könnte das Ausstellen einer Quittung nach einer Polizeikontrolle, wie es von der genannten interfraktionellen Motion (2016.SR.000250) gefordert wird, in den Leistungsvertrag mit der Ka-Po aufgenommen werden?

Bern, 11. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Marianne Schild, Brigitte Hilty Haller, Michael Burkard, Mohamed Abdirahim, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat spricht sich gegen jede Form von Diskriminierung aus und setzt verschiedene Massnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung um. Die Stadt Bern setzt sich aus diesem Grund auch gemeinsam mit der Kantonspolizei Bern damit auseinander, wie Racial Profiling in der Stadt Bern vorgebeugt werden kann. Der Gemeinderat hat dazu verschiedene Handlungsfelder und Massnahmen definiert. Wie die Kantonspolizei erachtet auch der Gemeinderat es als zielführend, Massnahmen in den Handlungsfeldern Schulung und Weiterbildung sowie Dialog mit potentiell von Racial Profiling betroffenen Personen umzusetzen.

Gestützt auf den Austausch mit der Kantonspolizei wurde vereinbart, in drei Handlungsfeldern (Schulung und Weiterbildung, Dialog sowie Zusammensetzung des Polizeikorps/Förderung der Diversität) Massnahmen umzusetzen. Das Kompetenzzentrum Integration (KI) der Stadt Bern ist im Austausch mit der Kantonspolizei und bietet dieser Beratung und Begleitung bei der Umsetzung von Massnahmen in den Handlungsfeldern Aus- und Weiterbildung sowie Zusammensetzung des Polizeikorps/Förderung der Diversität an.

Auf operativer Stufe gibt es zahlreiche Bemühungen der Kantonspolizei, um dem Thema und der Problematik gerecht zu werden. Racial Profiling ist nicht nur verboten, es widerspricht auch eindeutig den Werten der Kantonspolizei und wird nicht toleriert.

Der Gemeinderat hat bereits in früheren Antworten und Berichten zur von den Vorstösser*innen erwähnten [Interfraktionellen Motion 2016.SR.000250](#) auf die Haltung und die Massnahmen zur Prävention, Abklärung und Bekämpfung von Racial Profiling hingewiesen.

Zu Frage 1a:

Bereits in der Grundausbildung der Kantonspolizei wird den angehenden Polizistinnen und Polizisten vermittelt, dass Personenkontrollen ohne besonderen Grund nicht zulässig sind, sondern, dass es immer um die Aufklärung einer Straftat, die Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder den Schutz privater Rechte gehen muss. Weiter werden Mitarbeitende, welche besonders viele Personenkontrollen durchführen, regelmässig vertieft geschult. Die zuständigen Kader durchlaufen eine spezielle Ausbildung. Auch bei der Aus- und Weiterbildung wird darauf geachtet, dass die Mitarbeitenden ihr Wissen aktuell halten, beispielsweise mit dem Modul «Interkulturelle Kompetenz».

Zu Frage 1b:

Wie die Kantonspolizei erachtet auch der Gemeinderat den direkten Dialog zwischen Kantonspolizei und potentiell von Racial Profiling Betroffenen sowie NGOs als zielführend. Seit acht Jahren finden deshalb Dialog-Veranstaltungen statt, die von der Nichtregierungsorganisation ggfon (gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus), gemeinsam mit dem Swiss African Forum (SAF) und der Kantonspolizei Bern durchgeführt werden. Diese Dialogbemühungen laufen kontinuierlich weiter in Form einer Veranstaltungsreihe. Nach den Veranstaltungen Dialog 1 und Dialog 2 findet aktuell der Dialog 3 statt. Es handelt sich dabei einerseits um öffentliche, moderierte Forumsveranstaltungen andererseits um im engeren Rahmen gehaltene Runde Tische zur Aufarbeitung von Einzelfällen. Auch informelle, aufsuchende Treffen mit einzelnen Communities oder Besuche an Workshops sind Teil des Dialog 3. Hauptziele des Dialog 3 sind der Austausch und das Zusammenbringen aller beteiligten Parteien. Beim Dialog können neben der Sensibilisierung auch einzelne Fälle aufgearbeitet, Hemmungen oder Vorurteile ab- und Vertrauen aufgebaut werden. An der konzeptionellen Entwicklung des Dialog 3 waren neben der Projektgruppe (ggfon, SAF und Kantonspolizei) auch die Direktionen SUE und BSS, insbesondere das Kompetenzzentrum Integration (KI), im Sinne eines Begleitgremiums beteiligt. Davon verspricht sich der Gemeinderat mehr Erfolg in der Erreichung der Zielgruppen und der Diversität der inhaltlichen Inputs.

Dem Konzept Dialog 3 liegt ein niederschwelliger Zugang und informell gehaltener Ansatz zu Grunde. Dadurch sollen betroffene Personen aus möglichst allen Schichten und Altersgruppen erreicht und insbesondere auch Jugendliche sollen spezifisch angesprochen werden. Während der Dauer von zwei Jahren (2019/2020) wird der Dialog 3 von der Projektgruppe unter der Führung des ggfon umgesetzt werden.

Bei der Ansprache potentieller von Racial Profiling betroffener Personen nimmt das KI eine wichtige Rolle ein und das ggfon kann die Veranstaltungen des KI, namentlich auch die Aktionswoche

der Stadt Bern gegen Rassismus als Plattform für die Bekanntmachung von Veranstaltungen im Rahmen des Dialog 3 nutzen.

Zu Frage 1c:

Der Gemeinderat begrüsst Diversität und erachtet diese in der Gesellschaft als Mehrwert. Die Kantonspolizei Bern ist gegenüber Diversität ebenfalls offen und positiv eingestellt. Um allfällige Hemmschwellen für eine Bewerbung bei der Kantonspolizei abzubauen, wird breit Werbung für den Polizeiberuf gemacht, dabei werden auch Mitarbeitende mit Migrationshintergrund für die Werbung des Polizeiberufes abgebildet.

Zu Frage 2:

Durch die Besuche und Treffen mit den Communities und Interessengruppen sowie die Sensibilisierungsarbeit im Rahmen von Workshops, Referaten und Diskussionsrunden konnten laut Aussagen der Nichtregierungsorganisation gggn im Dialog 3 (potentiell) Betroffene erreicht und bezüglich der Thematik «Racial Profiling» sowie über die Bestrebungen des Projekts Dialog 3 informiert werden. Auch erhielten die Communities und Interessengruppen die Möglichkeit, ihre eigenen Fragen und Erlebnisse in die Gespräche einzubringen.

Beim gggn wurden im Zeitraum des Projekts Dialog 3 einige Vorfälle gemeldet, bei denen sich Betroffene aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer Hautfarbe von der Polizei ungerecht behandelt gefühlt haben. Diese Vorfälle (bei den meisten handelte es sich um Personenkontrollen durch die Kantonspolizei Bern, Transportpolizei oder Grenzwaache) wurden der Kantonspolizei Bern, falls gewünscht, in anonymer Form mitgeteilt. Basierend auf den gesammelten Meldungen und Erkenntnissen laufen Gespräche mit der Kantonspolizei Bern, wie zukünftig Personenkontrollen gestaltet werden können, damit sie für alle Beteiligten möglichst konfliktfrei und weniger belastend ablaufen. Jene Vorfälle, bei welchen die Betroffenen damit einverstanden waren und sowohl Angaben über den Ort sowie das Datum des Vorfalls bekannt waren (und kein Strafverfahren vorlag), wurden von Seiten der Kantonspolizei Bern detailliert abgeklärt. Teilweise ergab sich durch diese Abklärung eine andere Sichtweise. Die Kantonspolizei Bern sowie das gggn waren besonders in solchen Fällen an einem Gespräch mit den betroffenen Personen interessiert, allerdings lehnten die betroffenen/meldenden Personen bis dato dieses Angebot mit einer Ausnahme allesamt ab.

Insgesamt wurden seit Projektstart 18 Vorfälle (betreffend die Kantonspolizei Bern, die Transportpolizei oder Grenzwaache) bezüglich «Racial Profiling» an das gggn herangetragen.

Die Rückmeldungen geben Aufschluss über die Wahrnehmung der Problemstellung durch potentiell Betroffene sowie die Entwicklungen in den vergangenen Jahren:

- Die Mehrheit der Meldenden gibt zu Protokoll, dass durch die Polizei keine Begründung für die Anhaltung mitgeteilt wurde.
- Einzelne Betroffene sagen, es störe sie sehr, wenn sie in aller Öffentlichkeit abgetastet oder ihnen die Taschen durchsucht werden. Diese Rückmeldung veranlasste die Polizei, ihre Mitarbeitenden zu sensibilisieren, damit Kontrollen möglichst diskret durchgeführt werden.
- Einige Community-Mitglieder sagen, dass die Situation bezüglich Personenkontrollen vor zwei Jahren noch belastender und diskriminierender wahrgenommen wurde als heute. Es ist also laut den subjektiven Schilderungen auch eine Verbesserung spürbar.

Bei der Kantonspolizei Bern selbst gehen jährlich weniger als ein halbes Dutzend Beschwerden bezüglich dieser Thematik ein. Diese Beschwerden werden allerdings mit grosser Achtsamkeit behandelt und erst nach detaillierten Abklärungen beantwortet oder in einem persönlichen Gespräch geklärt. Bisher wurde bei keinem dieser Fälle explizit Racial Profiling festgestellt. Aufgrund dessen geht die Kantonspolizei Bern davon aus, dass die verschiedenen Massnahmen Wirkung

zeigen. Dem Gemeinderat ist es wie der Kantonspolizei wichtig, dass es zu keinem Racial Profiling kommt. Die Kantonspolizei wird die Thematik deshalb auch in Zukunft aktiv weiterbearbeiten und thematisieren, sowohl in Aus- und Weiterbildung als auch bei öffentlichen Veranstaltungen und im direkten Austausch mit potenziell von Racial Profiling Betroffenen.

Es zeigt sich, dass Zeit investiert und Vertrauen aufgebaut werden muss, damit so ein Angebot und eine solche Vorgehensweise etabliert werden können. So stellt die Beteiligung von Betroffenen an Gesprächsrunden auch nach mehrjährigen Bemühungen und Engagement durch die Nichtregierungsorganisation ggdfon nach wie vor eine Herausforderung dar. Die Besuche bei den Interessengruppen und Communities haben allerdings neue Kontakte zu Schlüsselpersonen ermöglicht sowie nach einhelliger Bekundung der beteiligten Parteien zu einem Erkenntnisgewinn und besseren gegenseitigen Verständnis geführt. Dies deutet der Gemeinderat als klares Zeichen der Wirksamkeit des eingeschlagenen Wegs. Der Gemeinderat sieht deshalb in der aktuell stattfindenden Zusammenarbeit von NGO, Communities und Kantonspolizei einen deutlichen Mehrwert hinsichtlich des Dialogs und der Sensibilisierung. Es handelt sich um einen nach wie vor andauernden Prozess, dessen Wirkung schwierig quantifizierbar ist.

Zu Frage 3:

Die bei der Kantonspolizei Bern eingehenden Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund deuten darauf hin, dass sich auch diese Bevölkerungsgruppe als für den Polizeiberuf in Frage kommende Kandidatinnen und Kandidaten sehen und bewerben. Es arbeitet heute zudem ein beachtlicher Teil von Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund bei der Kantonspolizei.

Zu Frage 4:

Bei der besagten Leistungsvereinbarung handelt es sich um einen Ressourcenvertrag der Stadt Bern mit der Kantonspolizei. Darin sind Racial und Ethnic Profiling nicht erwähnt. Der Vertrag klärt, welche Ressourcen die Kantonspolizei Bern für Einsätze auf Stadtgebiet einsetzt und welche Abgeltungen die Stadt ihrerseits für die polizeilichen Dienstleistungen macht. Es ist nicht Sinn und Zweck des Ressourcenvertrags, Aussagen zu Themen bspw. in Bezug auf den Umgang bei Personenkontrollen zu machen.

Zu Frage 5:

Der Vollzug von Personenkontrollen und damit auch der Entscheid, ein Quittungssystem o.ä. einzuführen, liegt in der Verantwortung und der operativen Zuständigkeit der Kantonspolizei. Die Stadt Bern hat diesbezüglich keine Anordnungsbefugnis. Der Gemeinderat kann daher nicht veranlassen, dass die kantonalen Polizeikorps im Rahmen eines Pilotprojekts ein Quittungs-System bei Personenkontrollen einführen und dies ergo auch nicht in den Leistungsvertrag aufnehmen. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit pro und contra eines Quittungssystems verweist der Gemeinderat auf frühere Antworten im Zusammenhang mit Racial Profiling.

Bern, 14. Oktober 2020

Der Gemeinderat